

BEITRAGSORDNUNG

des VfL Rheinlöwen Köln e.V.

gemäß §6.2 der Vereinssatzung – monatliche Zahlungsweise

1. Mitgliedsbeiträge (monatlich)

Folgende Mitgliedsbeiträge gelten bei monatlicher Zahlungsweise:

Aktive Mitglieder: **15,00 € / Monat**

Inaktive Mitglieder: **9,00 € / Monat**

Mitglieder Jugendabteilung: **13,00 € / Monat**

Mitglieder Alte Herren: **12,00 € / Monat**

Die Beiträge werden monatlich per SEPA-Lastschrift eingezogen.

2. Aufnahmegebühr

Jeder Antragsteller als aktives Mitglied hat eine Aufnahmegebühr von **15 €** in bar bei Abgabe der vollständigen Unterlagen zu entrichten.

3. Trainerregelung

Mitglieder, die als Trainer tätig sind, werden von der Beitragsverpflichtung zur Hälfte entbunden. Die Anerkennung erfolgt durch den Vorstand.

4. Schiedsrichterregelung

Mitglieder, die als Schiedsrichter tätig sind, werden ebenfalls von der Beitragsverpflichtung zur Hälfte entbunden. Voraussetzung ist eine aktive Schiedsrichtertätigkeit.

5. Sozialregelung

In sozialen Einzelfällen kann der Beitrag reduziert werden. Die Entscheidung trifft der Vorstand zeitlich befristet.

Letzte Änderung: Geschäftsführender Vorstand am **01.07.2026**